

Beirat für Migration und Integration

Am Sonntag, dem 23. November 2014, findet im Landkreis Ahrweiler die Wahl des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) statt. Dieser Beirat wird für fünf Jahre gewählt.

Schon am Montag, dem 06.10.2014, 18.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge - also die Listen mit den Kandidaten, die in den Integrationsbeirat gewählt werden wollen - bei der Kreisverwaltung Ahrweiler vorliegen. Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen.

Wahlvorschläge können auch von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen sowie politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. In den Beirat werden im Landkreis Ahrweiler 11 Personen gewählt, so dass in jedem Wahlvorschlag höchstens 22 Kandidaten aufgeführt werden dürfen.

Vordrucke für die Erstellung eines Wahlvorschlages findet man auf der Internetseite des Landkreises Ahrweiler unter www.kreis-ahrweiler.de, Kreis und Gemeinde, Integrationsbeiratwahl 2014.

Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses. Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Der Beirat kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.

Die Wahlberechtigung wurde für die Wahl 2014 durch ein Landesgesetz erheblich erweitert. So dürfen neben den ausländischen Einwohnern, Staatenlose, Spätaussiedler und eingebürgerte Migranten erstmals ab diesem Jahr auch Personen wählen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit als Kinder aus binationalen Ehen mit einem deutschen Elternteil oder als Kinder von Spätaussiedlern erworben haben. Durch dieses Gesetz wurde eine weitere wichtige Änderung eingeführt: Erstmals dürfen Menschen mit Migrationshintergrund ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zur Wahl gehen.

Einwohner mit Migrationshintergrund, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sind allerdings nur wahlberechtigt, wenn sie sich in das Wählerverzeichnis bis zum 02.11.2014 eintragen lassen. Gleiches gilt für ausländische Einwohner, die nicht im Landkreis Ahrweiler gemeldet sind. Die Eintragung erfolgt bei der jeweils zuständigen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung bzw. bei der Gemeindeverwaltung Grafschaft. Dort bekommt man auch entsprechende Antragsformulare.

Gewählt werden dürfen alle Einwohner des Landkreises, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, also neben allen ausländischen Einwohner auch die deutschen Einwohner. Voraussetzung ist, dass sie mindestens drei Monate im Landkreis wohnen.

Zu Fragen über die Wahl zum Integrationsbeirat des Landkreises Ahrweiler stehen die Mitarbeiter des Wahlamtes in der Kreisverwaltung unter der Rufnummer 02641/975-471 zur Verfügung.

Pressemitteilung des
Landkreises Ahrweiler